

**Herrn
Volker Wissing MdB, Generalsekretär
FDP-Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 14
10117 Berlin**

Mannheim, den 18.10.2021

Koalitionsvertrag SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN / FDP

Sehr geehrter Herr Wissing,

die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) hatte den Parteien aus Anlass der Bundestagswahl Fragen zu ihren politischen Positionen gestellt (Wahlprüfsteine 2021).

Frage 3 lautet:

„Kann Ihre Partei gewährleisten, dass der Konflikt „DDR-Altübersiedler und deren vom 12. Bundestag als damaligem Gesetzgeber nicht legitimierte Einbeziehung in die Rentenüberleitung“ zum Gegenstand von fairen und belastbaren Koalitionsvereinbarungen der 20. Legislaturperiode wird?“

Das Thema „DDR-Altübersiedler und deren vom Gesetzgeber nicht legitimierte rückwirkende und nachträgliche Einbeziehung in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR“ ist Ihrer Partei seit langem bekannt.

Wir möchten in diesem Zusammenhang an die 16. Legislaturperiode erinnern, als Ihre Fraktion mit dem Antrag 16/11236 den Versuch unternommen hatte, einen Ausgleich für das zu Lasten der DDR-Flüchtlinge praktizierte Unrecht zu erzielen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir an Ihre ehemalige Fraktionskollegin Dr. Gisela Babel erinnern, die für Ihre Fraktion als Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung maßgeblich an dem Gesetzeswerk „Rentenüberleitungsgesetz“ (RÜG) mitgearbeitet hatte. Sie hat erst nach ihrem Ausscheiden aus dem Bundestag erfahren, dass die DDR-Altübersiedler gegen den gesetzgeberischen Willen nachträglich in das RÜG einbezogen werden. Sie bedauert das sehr und erklärt, dass sie dem Gesetz nie zugestimmt hätte, wenn derartige Auslegungsabsichten erkennbar gewesen wären. Ihre schriftliche Stellungnahme liegt Ihrer Fraktion vor.

Ihre ehemaliger Fraktionskollege Dieter-Julius Cronenberg, der dem 12. Bundestag ebenfalls angehört hatte, hat sich in ähnlichem Sinne geäußert. Auch dieser Umstand ist in Ihrer Fraktion bekannt.

In der Antwort auf die o. g. Frage 3 der Wahlprüfsteine haben Sie erklärt: „*Wir Freien Demokraten berücksichtigen die Interessen der DDR-Altübersiedler in unserer politischen Arbeit.*“ In diesem Sinne bitten wir Sie, dafür zu werben, dass das Thema im Koalitionsvertrag verankert wird. Leider hatten es die damaligen Koalitionspartner der 18. und 19. Legislaturperiode versäumt, das Thema im Koalitionsvertrag zu verankern. Das hat eine ernsthafte Befassung verhindert.

Bitte werben Sie in den Koalitionsverhandlungen dafür, dass das o. g. Thema Gegenstand des Koalitionsvertrages wird. In der Antwort der FDP auf die Wahlprüfsteine erkennen wir, dass auch Ihre Partei daran interessiert ist, dass der seit vielen Legislaturperioden schwelende Konflikt endlich gelöst wird. Gerade von der FDP dürfen wir erwarten, dass sie freiheitlich-rechtsstaatliche Positionen über fiskalische Aspekte stellt, die hier ohnehin vergleichsweise nur marginal wären.

Die von UOKG, VOS und IEDF im April 2018 eingereichte Beschwerde Pet. 3-19-11-8222-006233 „*Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR*“ macht noch mehr als die vorherigen Initiativen deutlich, dass es hier nicht um eine Ermessensfrage, sondern, wie es ein namhafter Verfassungsrechtler einmal formuliert hat, um ein evidentes Rechtsstaatsproblem geht.

Sie bietet die inhaltliche Grundlage für eine sachliche Befassung.

Die jetzt vorhandenen Mehrheitsverhältnisse bieten die Möglichkeit, endlich die bisherige Blockade zu überwinden und damit gleichzeitig die über mehrere Legislaturperioden verwaltete politische Demütigung der ehemaligen DDR-Flüchtlinge zu tilgen.

Mit freundlichem Gruß,



Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
Vorsitzender IEDF